

# Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen  
mit Informationen aus dem Landkreis



16. Jahrgang 13/2017

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 13 · 29. Juli 2017

Die 22. Montgolfiade findet vom 11. - 13. August 2017 in Heldburg statt.

## Thüringer Montgolfiade



..  
*Übrigens ...*

- ... waren die Gebrüder Montgolfiere die Erfinder des ersten Heißluftballons.
- ... stieg 1783 der erste Ballon unbemannt in die Luft. Im selben Jahr waren die allerersten Passagiere ein Huhn, eine Ente und eine Ziege. Zeugen dieses Experimentes in Versailles waren König Ludwig XVI, sein gesamter Hof und der zukünftige Präsident der USA, Thomas Jefferson.
- ... erhob sich nur knapp einen Monat später der erste Mensch in die Lüfte.
- ... finden Sie alle Informationen zum Programm unter:  
<http://www.ballonsportclub-thueringen.de/22-Thueringer-Montgolfiade-2017>

### HEUTE MIT:

■ Stellenausschreibung

→ S. 2

■ Öffentliche Ausschreibung

→ S. 2

■ Fragebogen Versorgung und Mobilität – **BITTE ACHTEN SIE AUF DIE EINLAGE!**



Das Antragsverfahren zu den Sondermaßnahmen für 2018 finden Sie im Internet unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) -> Kinder und Jugend -> Jugendförderung



# Amtlicher Teil

16. Jahrgang · Ausgabe 13/2017 · 29.07.2017



## ■ Beschluss des 6. Kreistages Hildburghausen/Jugendhilfeausschuss

**Nr. 18/2017**  
**vom 14.06.2017**

### Beschlussgegenstand:

Antrag auf Erhöhung des Stellenanteils des Trägers Kinder- und Jugendorchester Gleichamberg e.V. von 0,5 VbE auf 0,8 VbE ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Stellenanteil des Kinder- und Jugendorchesters Gleichamberg ab dem 01.07.2017 bis zum 31.12.2017 von 0,5 VbE auf 0,8 VbE zu erhöhen.

gez.  
Thomas Müller  
Landrat

Dienstsiegel

## ■ Stellenausschreibung

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine/n Sachbearbeiter/in Abfallrechtlicher Vollzug

im Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft, Sachgebiet Abfallwirtschaft/Untere Abfallbehörde zunächst befristet zur Krankheitsvertretung in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Überwachen von Abfallanlagen, Abfallerzeugern und Abfallbeförderern
- Verfolgen von illegaler Abfallentsorgung
- Durchführen der Abhilfeprüfung bei entsprechenden Widersprüchen
- Anfertigen von Stellungnahmen als Fachbehörde bzw. als Träger öffentlicher Belange in Genehmigungs- und Anzeigeverfahren

#### Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung als staatlich geprüfter Techniker/in der Fachrichtung Umweltschutztechnik
- eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, insbesondere im Bereich der öffentlichen Umweltverwaltung ist von Vorteil.

Weiterhin werden von dem/der Bewerber/in eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Durchsetzungs- und Kommunikations-

fähigkeit, Konfliktfähigkeit sowie eine selbständige, umsichtige Arbeitsweise erwartet.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 9a.

#### Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 14.08.2017** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

gez.  
Thomas Müller  
Landrat

**Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A (Ausgabe 2016)**

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt die Leistungen zur Ausführung der Straßenunterhaltung verbunden mit den Leistungen des Winterdienstes auf dem Kreisstraßennetz zu vergeben.

- a) Auftraggeber:  
LRA Hildburghausen, Wiesenstraße 18,  
98646 Hildburghausen  
vertreten durch:  
Amt für Gebäudewirtschaft,  
Tel.: 03685/445-132,  
Fax: 03685/445-49127,  
E-Mail: fleischmann@lrahbn.thueringen.de
- b) gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung nach §3 VOB/A
- c) elektronische Vergabe: nein
- d) Art des Auftrages:  
Ausführung von Unterhaltsleistungen im Straßenbau
- e) Ort der Baumaßnahme:  
gesamtes Kreisstraßennetz des Landkreises Hildburghausen
- f) Art und Umfang der Leistungen:  
Straßenunterhaltung (Asphaltsanierung, Bankettarbeiten, Erd-  
bau, Gehölzarbeiten, Grasmahd, Fahrbahnmarkierungen, Stra-  
benausstattung, Straßenreinigung, Pflasterarbeiten) auf ca. 180  
km Kreisstraßen, basierend auf Einzelaufträgen und Winter-  
dienst außerhalb der Ortsdurchfahrten (Räumen und Streuen,  
Vorhalten von Streumaterialien, Aufstellen von Schneezäunen)
- g) keine Planungsleistungen
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Leistungen: 01.10.2017  
Ende der Leistungen: 30.04.2020
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung/Einsicht der Vergabeunterlagen ab 31.07.2017 bis  
Submission:  
Postalisch (Empfänger trägt Risiko):  
Landratsamt Hildburghausen Dezernat II –  
Amt für Gebäudewirtschaft  
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen  
Fax: 03685 /445-49127  
Mail: fleischmann@lrahbn.thueringen.de
- l) Beantragung/Kosten/Versand der Vergabeunterlagen:  
Schutzgebühr: 10,- € (einschl. Postversand, inkl. Mehrwert-  
steuer)  
Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet.  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Landratsamt Hildburghausen  
IBAN: DE98 8405 4040 1110 1003 25  
BIC: HELADEF1HIL  
bei der Kreissparkasse Hildburghausen.  
Verwendungszweck: ÖA Unterhalt und Winterdienst Kreis-  
str. HBN  
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der  
Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- m) entfällt

- n) Frist für Einreichung der Angebote: bis Eröffnungstermin
- o) Angebote sind einzureichen bei:  
LRA Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghau-  
sen  
z.H. Herrn Hennlein-Reich  
**Angebote müssen wie folgt gekennzeichnet sein:**  
**„Angebot Straßenunterhaltung und Winterdienst Kreis-  
straßen HBN“**

**p) Angebotssprache: in Deutsch****q) Eröffnungstermin: 15.08.2017 um 10:00 Uhr**

- Ort: Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646  
Hildburghausen, Raum 1.03  
Bieter oder ihre Bevollmächtigten können an der Eröffnung teil-  
nehmen.

- r) geforderte Sicherheiten: keine

- s) Zahlungsbedingungen nach § 16 VOB/B (Ausgabe 2016)

- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Bei Bietergemeinschaften sind alle Mitglieder als Gesamt-  
schuldner haftbar. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie  
ein Vertreter der Bietergemeinschaft sind zu benennen.

- u) Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungs-  
fähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. VOB/A § 6 a  
und b zu machen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der  
Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für  
Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. Bei Einsatz von  
Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass  
die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind  
und die Voraussetzungen erfüllen. Nicht präqualifizierte  
Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem  
Angebot das ausgefüllte Formblatt KFB V 7 "Eigenerklärung"  
zur Eignung vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere  
Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunter-  
nehmer) durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur  
Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen  
zu bestätigen. Darüber hinaus hat der Bieter mit seinem  
Angebot die mit dem Angebots-schreiben abgeforderten  
Nachweise vorzulegen.

**v) Bindefrist nach §10 (7) VOB/A: 31.08.2017****w) Technische Auskunft und Auskunft zum Verfahren:  
siehe a)**

**Vergabepflichtstelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Weimar-  
platz 4, 99423 Weimar**

**Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der be-  
absichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Thüringer Ver-  
gabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten  
ist, sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach  
§ 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kosten-  
folge) hin.**

Hildburghausen, im Juli 2017

gez.  
Thomas Müller  
Landrat



## Thüringer Arbeits- und Sozialministerium

### Afrikanische Schweinepest erreicht Tschechische Republik

**Warnung: Kein Mitbringen von Lebensmitteln aus den betroffenen Gebieten nach Deutschland!**

Das für die Tierseuchenbekämpfung in Thüringen zuständige Arbeits- und Sozialministerium weist auf die Gefahr der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest hin und bittet die Bürgerinnen und Bürger, Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Potenziell kann die Seuche durch das unerlaubte Mitbringen von infizierten tierischen Lebensmitteln (v.a. Rohwürste wie Schinken, Salami, Mett- oder Teewurst) im privaten Reiseverkehr aus den von der Seuche bereits betroffenen Gebieten - Polen, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Weißrussland, Ukraine, Tschechische Republik und Sardinien – verbreitet werden. Wenn Reste von diesen Lebensmitteln dann zu Haus- oder Wildschweinen gelangen, besteht ein hohes Infektionsrisiko.

Unbehandelte Jagdtrophäen aus betroffenen Ländern stellen ebenfalls ein Einschleppungsrisiko dar.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Bundesinstitut für Tiergesundheit, schätzt in einer aktuellen Risikobewertung das Risiko des Eintrags von ASP nach Deutschland durch illegale Verbringung und Entsorgung von kontaminiertem Material als hoch ein.

Die Afrikanische Schweinepest ist für den Menschen ungefährlich, der wirtschaftliche Schaden einer Einschleppung in die Tierbestände wäre jedoch enorm hoch. Die Erkrankung geht mit einer sehr hohen Sterblichkeitsrate bei den infizierten Tieren einher. Ein Impfstoff ist nicht verfügbar. Die im Ausbruchsfalle von den Behörden zu ergreifenden Maßnahmen sind umfassend. In den betroffenen Betrieben wären alle Schweine zu töten, größere Gebiete wären von Sperrmaßnahmen betroffen.

Das Thüringer Arbeits- und Sozialministerium weist deshalb ausdrücklich auf die bestehende, nunmehr angestiegene Seuchengefahr hin. Das Mitbringen von tierischen Lebensmitteln aus den betroffenen Gebieten muss unterbleiben. Dies gilt sowohl für Reisende als auch für Personen, die z.B. als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft oder als Transitfahrer beschäftigt sind.

Die für die Seuchenbekämpfung zuständigen Behörden erhöhen nochmals die Aufmerksamkeit und prüfen die behördlichen Krisenpläne sowie die jeweiligen betrieblichen Notfallpläne.

Alle Schweinehalter sind darüber hinaus auch im Eigeninteresse aufgefordert, die Biosicherheit in den Betrieben zu erhöhen und die seuchenhygienischen Maßnahmen für den jeweiligen Betrieb zu überprüfen sowie zu verschärfen. Dazu gehört eine strikte Sicherung vor unbefugtem Betreten, die Unterbindung jeglichen Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen, die Überprüfung der Desinfektionsmaßnahmen und die strenge Kontrolle des Personen- und Tiertransportfahrzeugverkehrs. Die Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine ist verboten.

Aufgrund der Gefahrenlage sind Hygienemaßnahmen bei der Jagd besonders wichtig. Die Vermeidung der Kontamination von Kleidung und Fahrzeugen mit Blut von Wildschweinen, das Tragen von Handschuhen beim Aufbrechen sowie die gründliche Reinigung aller Werkzeuge, des Schuhwerks und der Transportbehälter sind hierbei besonders hervorzuheben.

Zur schnellstmöglichen Erkennung einer möglichen Einschleppung des ASP-Virus ist insbesondere die Verstärkung der Überwachungsmaßnahmen bei Wildschweinen durch Untersuchung jedes tot aufgefundenen Wildschweines (sog. Falltiere) unerlässlich.

Wachsamkeit ist geboten. Alle Bürger, insbesondere Jäger, Landwirte, Tierärzte, aber auch Spaziergänger sind aufgefordert, entsprechende Funde unter möglichst ge-

nauer Angabe der Fundstelle unverzüglich beim örtlich zuständigen Veterinäramt zu melden. Dieses wird die Beprobung, Untersuchung auf ASP sowie die unschädliche Entsorgung veranlassen.

#### Hintergrund

Seit der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Jahr 2007 in die transkaukasische Länder kam es zu Ausbrüchen mit massiver Verbreitung in verschiedenen Regionen der Russischen Föderation, Weißrusslands und der Ukraine.

Nachdem das Virus der ASP sich seit 2014 auch in der Wildschweinepopulation sowie in Schweinebeständen im Osten Polens sowie den baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland massiv ausgebreitet hat, wurde die Erkrankung nun Ende Juni 2017 erstmals bei tot aufgefundenen Wildschweinen in Tschechien in der Grenzregion zur Slowakei festgestellt.

Die ASP hat sich damit deutlich (ca. 400-500 km) nach Westen ausgebreitet und ist nur noch ca. 500 km von Thüringen entfernt.

Die Einfuhr von lebenden Schweinen und auch Erzeugnissen aus Schweinefleisch aus von ASP betroffenen Gebieten in die gesamte EU und somit auch Deutschland ist verboten.

Entsprechende Kontrollen finden an den Außengrenzen der EU statt.

Bisher ist die Ursache der Einschleppung der ASP in die Tschechische Republik nicht vollständig aufgeklärt. Das befürchtete Risiko einer vom Menschen verursachten Verschleppung der ASP hat sich aber vermutlich bestätigt.

Die Vermarktung von Schweinen und von Schweinen stammenden Erzeugnissen würde im Falle des Ausbruchs der ASP bei Wild- oder Hausschweinen erheblich beeinträchtigt sein, auch mit weitreichenden negativen Auswirkungen auf den gesamten Export von Schweinen und Erzeugnissen aus Deutschland.

### IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen  
Telefon (0 36 85) 4 45-1 08  
Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen  
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43  
98704 Langwiesen · info@wittich-langwiesen.de · www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 11 · 98673 Schwarzbach  
Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 62/3 70 90 02  
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de  
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig  
Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben: Erscheinungsdatum:  
Samstag, 12.08.2017  
Samstag, 26.08.2017  
Samstag, 16.09.2017

Redaktion: Landratsamt Hildburghausen  
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen  
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.  
Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen!  
- ISSN 1439-2879  
Titelfoto: Katja Heß

## RAG LEADER informiert

### „Ihre Projektideen sind gefragt!“

Neuer Aufruf zur Einreichung von Projekten für 2018 und 2019

Ab sofort findet der nächste Projektauftrag der LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg statt. Wenn Sie eine innovative Projektidee haben, die mit Fördermitteln unterstützt werden soll, können Sie sich ab sofort bei uns bewerben.

#### Was sollte mein Projekt beinhalten?

- innovativer Ansatz,
- regionale Relevanz, und
- mindestens eines des folgenden Themenfelder als Schwerpunkt: Wirtschaft/Landwirtschaft, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz, Bildung/Umweltbildung, Mobilität, Kulturlandschaft, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt oder regionale Produkte

#### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Kommunen, Unternehmen, Vereine oder Privatpersonen der Landkreise Hildburghausen und Sonneberg.

#### An wen muss ich mich wenden, wenn ich einen Antrag stellen möchte?

Ihre Projektidee sollten Sie mit dem zuständigen Regionalmanagement frühzeitig und vor der Antragstellung absprechen. Hier finden Sie Unterstützung bei der Entwicklung Ihrer Idee sowie weitere Informationen.

## RAG HILDBURGHAUSEN SONNEBERG

Regionale Aktionsgruppe der LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg

#### Ihr Ansprechpartner:

LEADER-Management  
Herr Philipp Rothe  
Tel.: 0361 / 4413-137 oder 03685 / 445-515  
E-Mail: [kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de](mailto:kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de)

#### Anschrift für Anträge:

RAG LEADER Hildburghausen-Sonneberg e.V.  
Geschäftsstelle  
Wiesenstr. 18  
98646 Hildburghausen

#### Welche Fristen muss ich einhalten?

Der neue Projektauftrag läuft bis zum **30. Oktober 2017**. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Antragsunterlagen bei der Geschäftsstelle eingereicht sein.

#### Was passiert nach meiner Antragsabgabe?

Die Projektanträge werden auf Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 durch den Gesamtvorstand der RAG nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Die Bewertung erfolgt anhand einer Be-

wertungsmatrix bzw. Kriterien zur Auswahl der beantragten Projekte. Ihre Projektidee muss die Mindestpunktzahl erreichen, um die Möglichkeit auf Förderung zu haben. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art Ihres Projektes.

#### Wo finde ich weitere Informationen?

Ausführliche Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter <http://www.rag-hildburghausen-sonneberg.de/>.

#### Was bedeutet eigentlich LEADER?

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. In Thüringen ist LEADER mit 15 Regionen flächendeckend präsent.

### Allgemeine Informationen

### Das Gesundheitsamt informiert

#### Treffpunkt Selbsthilfe

07.08.17:

13.30 Uhr „Angehörige von Alzheimer und Demenzbetroffenen“

16.30 Uhr „Borreliose“

16.08.17:

15.30 Uhr „Lymphödem/Lipödem“

Diese Gruppentreffen finden im Landratsamt statt.

08.08.17:

14.00 Uhr „Polyneuropathie“, findet im SH- Raum in der Dammstraße 9 in Hildburghausen statt.

Informationen zu diesen Treffen erhalten Sie bei Frau Mertz: 03685/445415

Die SHG „Verwaiste Geschwister“ trifft sich am 01.08.17 um 18.30 Uhr in Erfurt im Augustinerkloster. Anmeldungen bei: [m.sternberg@hospiz-thueringen.de](mailto:m.sternberg@hospiz-thueringen.de) oder 0172/7831246

#### Mitbetroffene gesucht!

Im Südthüringer Raum werden Menschen gesucht, die mit einem Herzunterstützungssystem leben.

Im Vordergrund soll der Austausch untereinander stehen, die Gruppe möchte jedoch außerdem Ansprechpartner für Menschen sein, die in absehbarer Zeit ein Herzunterstützungssystem erhalten werden.

Herzunterstützungssysteme werden bei chronischer Herzinsuffizienz (verminderte Pumpfunktion des Herzens), die nicht me-

dikamentös behandelt werden kann, implantiert.

Ist das Herz nicht mehr in der Lage eine ausreichende Menge an Blut durch den Körper zu pumpen, kommt es zu einer Unterversorgung mit Sauerstoff und somit zu Auswirkungen auf den gesamten Organismus.

Herzunterstützungssysteme werden seit mehr als 10 Jahren implantiert. Sie können den Patienten helfen, wieder aktiver am Leben teilzunehmen.

Anfragen und Anmeldungen bei Frau Mertz, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsamt Hildburghausen: 03685/445415

Ihr Gesundheitsamt

### Das Jugend- und Sozialamt informiert

#### Kinder- und Jugendplan des Bundes 2018 – Internationale Jugendarbeit

Das Antragsverfahren zu den Sondermaßnahmen für 2018 finden Sie im Internet unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) ➔ Kinder und Jugend ➔ Jugendförderung

## Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert

### Merkblatt für Tierhalter

#### Infektiöse Anämie der Einhufer (ansteckende Blutarmut)

##### Was ist die infektiöse Anämie der Einhufer?

Nur Tiere der Familie Equidae (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Zebras) sind für diese Viruserkrankung empfänglich, die gewöhnlich tödlich endet. Menschen sind nicht gefährdet. Die infektiöse Anämie der Einhufer ist weltweit verbreitet. Sie wird durch ein Virus ausgelöst, das zu den Lentiviren gehört, und im Überlebensfall der Tiere zu lebenslang bestehenden Infektionen führt. Bis an das Lebensende des infizierten Tieres vermehrt sich das Virus und wird über Milch, Speichel, Sperma und Urin ausgeschieden. Damit ist auch eine direkte oder indirekte Übertragung des Virus über diese Ausscheidungen möglich.

Die Inkubationszeit beträgt etwa zwei bis sechs Wochen. Mit der Vermehrung des Virus im infizierten Tier werden spezifische Antikörper gebildet, die zwei bis drei Wochen nach der Infektion erstmalig nachweisbar und Grundlage für die amtliche Feststellung der Krankheit sind.

Virusträger und blutsaugende Insekten (Vektoren) können die Erkrankung übertragen.

Hauptsächlich kommen Bremsen in Frage, weniger Mücken und Fliegen. Die Krankheit verläuft akut, chronisch oder inapparent (unauffällig), wobei die klinischen Symptome je nach auftretender Form variieren.

Die ansteckende Blutarmut der Einhufer ist weltweit verbreitet und tritt gehäuft in Asien, Osteuropa und Südamerika auf. In Deutschland tritt die Viruserkrankung sporadisch bei Pferden auf, d.h. es kommt immer wieder zu vereinzelt Ausbrüchen. In den meisten Fällen konnte hierbei in den letzten Jahren ein Zusammenhang zu importierten Pferden festgestellt werden.

##### Woran erkennt man die infektiöse Anämie der Einhufer?

Das Krankheitsbild umfasst nur allgemeine Symptome, die je nach Verlaufsform (akut, chronisch, inapparent) unterschiedlich stark ausgeprägt sind:

- Fieber bis zu 41°C
- gerötete Augen mit wässrigem Ausfluss
- blasse oder gelbe Schleimhäute (Anämie)
- punktförmige Blutungen in den Schleimhäuten, besonders am Zungengrund,

- Konditionsverlust, Schwäche, Gewichtsverlust,
- Schwellungen an Gliedmaßen und Bauch (Ödeme)
- Aborte
- Unfruchtbarkeit
- unkoordinierte Bewegungen (Ataxien)
- Kolik
- Futtermittelverweigerung
- Blut in den Pferdeäpfeln

Für die chronische Verlaufsform sind sich wiederholende Fieberanfälle und Krankheitsschübe typisch.

Tiere, die symptomlos (inapparent) erkranken und damit gesund erscheinen, sind lebenslang Träger des Virus und stellen eine ständige Ansteckungsgefahr für andere Equiden dar.

##### Wie wird die infektiöse Anämie der Einhufer übertragen?

- direkt von Tier zu Tier: über Speichel, Urin, Sperma und Milch.
- über Vektoren: Bremsen, Mücken und Stallfliegen.
- indirekte Übertragung: von der Mutterstute auf das Fohlen, Eintritt durch gesunde und intakte Schleimhäute und Eintritt durch gesunde Haut und Wunden, nicht nur aus diesem Grund sollte der gemeinschaftlichen Gebrauch von Sattelzeug und Bürsten vermieden werden.

##### Was tun bei infektiöser Anämie der Einhufer?

Die infektiöse Anämie der Einhufer ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Tiere mit unklarer Symptomatik (siehe oben) sollten sofort dem Haustierarzt vorgestellt werden. Bei Seuchenverdacht ist unverzüglich das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu unterrichten.

Dieses veranlasst weitere Maßnahmen wie Probenentnahme für diagnostische Untersuchungen, Einzelhaltung der verdächtigen Tiere, Verbringungsbeschränkungen (Teilnahmeverbot für Turniere) und Exportverbote.

Sollte das Virus nachgewiesen werden, muss das betroffene Tier getötet werden. Eine Therapie oder auch Impfung ist weder möglich noch erlaubt!

##### Hinweise für Pferdebesitzer:

- Beim Kauf von Tieren auf Einhaltung der geltenden Regeln achten (Chip, Pass), bei Importtieren sind die entsprechenden Gesundheitszertifikate zu fordern und zu überprüfen
- Kein Zukauf von Pferden aus unklarer Quelle,

- importierte Pferde aus gefährdeten Gebieten sollten vor Einstellung in den eigenen Bestand in Quarantäne gehalten und auf Infektiöse Anämie der Einhufer untersucht werden,
- Bluttests zum Nachweis von Antikörpern geben Gewissheit, ob sich Tiere infiziert haben und eine Gefahr für andere Einhufer sein können, zur eigenen Sicherheit kann vor jedem Kauf ein negativer Bluttest gefordert werden
- vor Turnieren, Auktionen und Exporten sollten Bluttests mit entsprechender Dokumentation im Pferdepass durchgeführt werden,
- Hygiene beachten: Sauberhalten der Boxen, Stallgasse und alle dazugehörigen Räumlichkeiten,
- Vermeiden vom gemeinsamen Gebrauch von Sattelzeug und Bürsten; wenn dies doch erfolgt sollten sie nach jedem Gebrauch desinfiziert werden, da Geräte Hautabschürfungen oder Absorption von Sekreten oder Exkreten bewirken,
- regelmäßige Entfernung von „Pferdeäpfeln“ und Mist,
- auf Weiden und Paddocks sollte kein Wasser stehen, sondern eine gute Drainage vorhanden sein,
- wenn möglich, Weidegänge auf Zeiten mit geringerer Flugaktivität übertragender Insekten verlegen
- Schutz von Insekten durch das Eindecken der Tiere, den Einsatz von Repellentien sowie Insektenfallen im Stall
- sorgfältige Dokumentation der Tierbewegungen – wann war mein Tier wo (im Verdachtsfall müssen alle Kontakte zu anderen Pferden ermittelt werden)

##### Aktuelle Situation in Deutschland – Juli 2017

Seit Ende Juni wurde in Deutschland bei 11 Polopferden aus 7 Haltungen die ansteckende Blutarmut der Einhufer (infektiöse Anämie der Einhufer, EIA) festgestellt. Gemäß der entsprechenden Schutzverordnung wurden die positiv getesteten Pferde getötet. Die zuständigen örtlichen Veterinärbehörden leiteten die rechtlich vorgeschriebene Sperrung und Untersuchung der betroffenen Bestände und der Kontaktbetriebe ein. Betroffen sind derzeit die Bundesländer Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Aus den Niederlanden wurde ebenfalls ein Fall bei einem Polopferd gemeldet. Der Hintergrund und mögliche Zusammenhänge der derzeit gehäuft auftretenden Fälle bei Polopferden werden untersucht (Quelle: FLI).

##### Situation in Thüringen 2017 / Vorsichtsmaßnahmen

Bisher gibt es keine Hinweise auf eine Beteiligung Thüringer Pferde am aktuellen Infektionsgeschehen. Aufgrund der sich



aktuell häufenden Erkrankungsfälle sollte die Situation trotzdem von Veranstaltern von Turnieren mit Pferden, Pferdebesitzern, Tierärzten und von den Behörden aufmerksam beobachtet werden. Krankheitsbedingte Auffälligkeiten von Pferden sollten dem betreuenden Tierarzt vorgestellt und bei entsprechenden Hinweisen den örtlichen Veterinärbehörden sofort angezeigt werden.

gez.  
Adrian A. Abele  
Amtsleiter

## Amt für Schulverwaltung und Kreisentwicklung

### Nahverkehrsbeauftragter informiert

#### Fahrplanänderungen vor Schuljahresbeginn

Vor dem Beginn des neuen Schuljahres treten zum 6. August Fahrplanänderungen bei WerraBus in Kraft. Die Busabfahrten werden entsprechend den gemeldeten Schülerzahlen angepasst.

Auf der Linie 217 verkehrt der Bus mit Abfahrt 12.45 Uhr ab Weitramsdorf an Schultagen nach Heldburg Schule und ab da weiter als zusätzlicher Bus der Linie 218 über Westhausen nach Hildburghausen. Fahrgäste nach Völkershausen und Seidingstadt haben in Heldburg Schule Anschluss an die Linie 265-C. Die Abfahrt 16.50 Uhr ab Weitramsdorf nach Heldburg wird um fünf Minuten auf 16.45 Uhr vorverlegt.

Die Abfahrten an Schultagen der Linie 217 um 13.32 Uhr und 15.30 Uhr ab Hildburghausen nach Weitramsdorf bedienen zusätzlich Streufdorf Schule und ersetzen damit den bisher separat eingesetzten Schulbus der Linie 262-C nach Seidingstadt.

In die Linie 218 werden die Fahrten der Linie 265-B vollständig integriert. Das betrifft sowohl die Tour um 7.15 Uhr ab Käblitz, die bis Heldburg Wendeschleife verlängert wird, als auch die Abfahrt um 15.28 Uhr ab Hellingen Schule nach Käblitz. Die Fahrt um 7.40 Uhr ab Heldburg nach Hildburghausen wird auf 7.35 Uhr verlegt. Dadurch soll der Anschluss in Hildburghausen in Richtung Suhl besser gewährleistet werden. Entsprechend wird der dienstags und donnerstags verkehrende Zubringer über Gellershausen auf die Abfahrtszeit 7.49 Uhr ab Heldburg vorverlegt. Die Abfahrt 10.47 Uhr ab Heldburg verkehrt neu 10.42 Uhr und bedient zusätzlich Holzhausen. Die Abfahrt 13.42 Uhr ab Hellingen Schule beginnt neu um 13.30 Uhr in Heldburg Schule, verkehrt wie gewohnt über Rieth, Gompertshausen, Westhausen, Schlechtsart nach Gellershausen und wird bis Heldburg Schützenhaus verlängert. Schüler aus Westhausen zur Regelschule Heldburg nutzen nun den

zusätzlich eingerichteten Bus der Linie 218 um 6.59 Uhr über Gellershausen. Dienstags und donnerstags gibt es an Ferientagen um 8.07 Uhr eine zusätzliche Fahrt ab Schlechtsart über Westhausen, Gellershausen nach Heldburg. Die Abfahrt um 13.08 Uhr ab Hildburghausen an Ferientagen verkehrt bei Bedarf als Rufbus zusätzlich über Holzhausen. Der Rufbushalt ist bis eine Stunde vor der Abfahrt beim WerraBus-Kundenservice unter der kostenpflichtigen Telefonnummer 01805 1475963 anzumelden.

Auf der Linie 221 findet die erste Fahrt ab Hildburghausen nach Mendhausen nun fünf Minuten früher um 5.50 Uhr statt. Die Rückfahrt ab Mendhausen nach Römhild startet sogar neun Minuten eher nun um 6.20 Uhr und bietet in Römhild direkten Anschluss nach Hildburghausen.

Mit der Schließung des Schulteils Reurieth der Grundschule Themar werden sämtliche Fahrten des Schülerverkehrs der Linie 223 neu geordnet. Neu verkehrt um 6.35 Uhr ein Bus ab Reurieth Schule über Siegritz, Ehrenberg, Grimmelshausen, Kloster Veßra nach Themar. Der Bus um 6.45 Uhr ab Dingsleben bedient nicht mehr Reurieth und Ehrenberg. Der Halt in Siegritz und Kloster Veßra erfolgt nur bei Bedarf für aussteigende Fahrgäste. Die Heimfahrten für Kloster Veßra, Troststadt, Beinerstadt, St. Bernhard und Dingsleben starten um 13.25 Uhr und 15.30 Uhr in Themar. Grimmelshausen, Ehrenberg, Siegritz und Reurieth werden bei den Abfahrten um 13.35 Uhr und 15.45 Uhr ab Themar bedient. Die Abfahrten ab Reurieth nach Dingsleben entfallen.

Auf der Linie 225 wird die Abfahrt um 6.20 Uhr ab Keulrod über Themar nach Schleusingen von Rufbus wieder auf reguläre Busbedienung umgestellt. Die bisherige Abfahrt um 6.38 Uhr ab Grimmelshausen entfällt zugunsten der Linie 223. Die bisherige Abfahrt um 6.40 Uhr ab Schleusingen nach Themar beginnt neu bereits um 6.30 Uhr und verkehrt zusätzlich über Gethles, Ahlstädt und Neuhof. Hier fahren nun die Schüler mit nach Themar.

Neu eingeführt wird auf der Linie 821 die Abfahrt um 6.38 Uhr ab Schleusingen über Gottfriedsberg und Geisenhöhn zurück nach Schleusingen. Diese Fahrt ersetzt die bisherige Schüleronderbeförderung und kann von Jedermann genutzt werden.

Da zu Beginn eines jeden Schuljahres dieselben Fragen auftauchen, möchten Landratsamt und WerraBus im Vorfeld bereits darauf hinweisen, dass die Busfahrten im Linienverkehr gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz stattfinden. Im Linienverkehr sind Stehplätze in den Omnibussen zugelassen. Die Anzahl der zugelassenen Sitz- und Stehplätze richtet sich nach der Typenzulassung der Omnibusse. Bei Beförderung von stehenden Personen begrenzt der Gesetzgeber die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h. Das Fahrpersonal von

WerraBus meldet der Einsatzleitung, wenn Busse an der Kapazitätsgrenze angelangt sind, sodass seitens des Landratsamtes gehandelt werden kann. Die „Überfüllungen“, die dem Landratsamt oft von besorgten Eltern gemeldet werden, stellten sich bisher bei Kontrollen als normal gefüllte Busse mit Stehplätzen heraus. Zudem waren oft Sitzplätze durch Rucksäcke und Taschen belegt. Diese gehören auf den Boden oder auf den Schoß und nicht auf die Sitze. Dann können auch mehr Schüler sitzen und müssen nicht stehen. Essen und Trinken ist in den Bussen ebenso wenig gestattet. Eltern möchten ihre Kinder über das richtige Verhalten im Bus aufklären, um Ordnung und Sicherheit auf dem Schulweg im Bus zu gewährleisten. Die Eltern sind für ihre Kinder bis zum Schultor verantwortlich. Weiteres kann unter <https://www.werrabus.de/de/befoerederungsbedingungen> nachgelesen werden. Die Internetseite <http://www.schulbusprojekte.de/der-sichere-schulweg/medien-zur-schulbussicherheit/index.html> hält umfangreiche Materialien rund um den Schulweg mit dem Bus bereit.

Zugleich appellieren Landratsamt und WerraBus an die Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren, Bushaltestellen und Buswendeschleifen freizuhalten. Leider stellen Landratsamt und WerraBus bei Kontrollen sehr oft fest, dass gerade Eltern mit Pkw durch rücksichtsloses Fahren und Parken die Sicherheit der Busfahrtschüler massiv gefährden. Stehen Busse mit eingeschalteter Warnblinkanlage an der Haltestelle, so dürfen diese – auch vom Gegenverkehr – nur in Schrittgeschwindigkeit passiert werden.

Die aktualisierten Fahrplantabellen sind im Internet unter [www.werrabus.de](http://www.werrabus.de) abrufbar. Ein Ergänzungsblatt zum Fahrplanheft erscheint dazu in Kürze. Dieses ist beim Fahrpersonal von WerraBus und im WerraBus-Kundenbüro in Hildburghausen, Bahnhofstraße 10a erhältlich. Weitere Auskünfte erteilt das WerraBus-Kundenbüro unter Telefon 03685 4049274.



## Kreissportbund informiert

### Stellenausschreibung

Der Kreissportbund Hildburghausen sucht zum 1. September 2017 eine/n Freiwillige(n) für einen



### Freiwilligendienst im Sport (FSJ / BFD).

Ihr seid interessiert in einem Team zu arbeiten, habt Spaß am Umgang mit Menschen, seid sportlich und aktiv? Dann meldet Euch bei uns.

#### Wir bieten:

- ein engagiertes Team
- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- die Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung

#### Tätigkeit:

- Betreuung Sport- und Spielmobil des KSB Hildburghausen
- Durchführung Sport-Arbeitsgemeinschaften
- Durchführung und Abrechnung Deutsches Sportabzeichen
- zeitweise Unterstützung im Eventbereich

#### Voraussetzung ist:

- Fahrerlaubnis Klasse B
- du bist im Alter von 18 – 27 Jahren
- ein Erste-Hilfe-Kurs (kann aber auch bei uns absolviert werden)
- eine abgeschlossene Ausbildung als Trainer/Übungsleiter wäre wünschenswert (kann aber auch bei uns absolviert werden)

Interessenten richten ihre aussagefähige Bewerbung bitte **schriftlich** an den

Kreissportbund Hildburghausen e.V.  
Schleusinger Straße 6-8  
98646 Hildburghausen  
sportjugend@ksb-hildburghausen.de

## Einführung der Biotonne im Landkreis

### Modell-Schau im Landratsamt

Wie bereits mehrfach über die Presse bekannt gegeben, führt der Landkreis Hildburghausen ab dem Jahr 2018 die Biotonne flächen-deckend für alle privaten Haushalte ein. In Vorbereitung dessen, hat der Entsorgungsbetrieb die einzelnen Tonnengrößen (60 l; 80 l; 120 l und 240 l) als Modell zur Verfügung gestellt.

Interessierte Bürger können sich gerne die Tonnen im Foyer unseres Hauses anschauen und für eventuelle Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Amtes zu den Sprechzeiten gerne zur Verfügung.



## WIR GRATULIEREN –

WIR VERÖFFENTLICHEN DIE GEMELDETEN EHEJUBILÄEN  
AB DER DIAMANTENEN HOCHZEIT,  
DIE JUBILARINNEN UND JUBILARE ZU IHREM  
80., 85., 90. UND 95. WIEGENFEST SOWIE AB DEM  
100. GEBURTSTAG!

29.07.17	Christa Tessmer, Hildburghausen	85. Geburtstag
29.07.17	Anneliese Schleicher, Gleicherwiesen	85. Geburtstag
29.07.17	Gertrud Brehm, Gompertshausen	80. Geburtstag
29.07.17	Rudi Dinkler, Eishausen	80. Geburtstag
30.07.17	Wilhelm Heydenblut, Themar	80. Geburtstag
30.07.17	Johanna Witter, Schönbrunn	85. Geburtstag
31.07.17	Helga Stark, Themar	80. Geburtstag
31.07.17	Ursula Sattler, Streufdorf	80. Geburtstag
01.08.17	Annelies Fischer, Crock	85. Geburtstag
01.08.17	Herbert Kummer, Breitenbach	80. Geburtstag
02.08.17	Harry Müller, Schönbrunn	80. Geburtstag
02.08.17	Rudolf Baumgart, Schleusingen	80. Geburtstag
02.08.17	Hanna Löbl, Waldau	80. Geburtstag
02.08.17	Ingeborg Zagermann, Schleusingerneundorf	80. Geburtstag
03.08.17	Gertrud Liebscher, Schleusingen	85. Geburtstag
03.08.17	Ewald Schwab, Schlechtsart	85. Geburtstag
04.08.17	Lisbeth König, Schönbrunn	90. Geburtstag
05.08.17	Margarete Freund, Themar	95. Geburtstag
05.08.17	Käthe Gerbeth, Sachsenbrunn	80. Geburtstag

## Übrigens ...

... spricht man bei der Heißluftballonfahrt vom **Fahren** und nicht vom **Fliegen**, weil man ähnlich wie bei der Schifffahrt durch das Luftmeer fährt.

... kann ein Ballon nur sehr eingeschränkt gesteuert werden. Er fährt ausschließlich mit dem Wind, wobei der Ballonfahrer durch Steigen oder Sinken sich verschiedene Strömungen zu Nutze machen kann. Aus diesem Grund darf ein Heißluftballon auch überall landen, was durch eine Sondergenehmigung nach § 25 Luftfahrtschutzgesetz geregelt ist.



-> Das nächste Amtsblatt erscheint am 12. August 2017 <-



## Vorankündigungen / Veranstaltungshinweise

28. – 30.07.17		9. Altstadtfest in Hildburghausen, Handwerker- und Spezialstände, Antik- und Flohmarkt, Party-Time mit Laser-Show, Hüpfburg, Spielmobil
28. – 30.07.17		Simmersbergfest in Schnett
29.07.17		Schmiedefest in Schmeheim
29.07.17	20.00 Uhr	Konzert „BACH. LUTHER. BLUES“ in d. ev. Kirche Eisfeld Solist: Ulrich Thiem aus Dresden (Cello, Gesang u.a.)
30.07.17	13.00 – 18.00 Uhr	Verkaufsoffener Sonntag in Hildburghausen
02.08.17	19.30 Uhr	Freundeskreis Suchtkrankenhilfe im ev. Pfarrhaus in Eisfeld (Einzelgespräche möglich, Kontakt: Matthias Witter 036874/70514 o. 0151/16946613)
03. – 06.08.17		Kirmes in Zeifeld
05. – 06.08.17		10. Sommerfest in Eicha
05. – 06.08.17		Backhausfest in Haina
05. – 06.08.17		Traktortreffen in Ehrenberg
05.08.17	10.00 Uhr	Adlersbergfest in der Gemeinde St. Kilian
05.08.17	18.00 – 23.00 Uhr	Museumsnacht »drinnen   draußen« mit einem Konzert der Band »Quadro Nuevo« im Hennebergischen Museum Kloster VeBra
05.08.17	20.00 Uhr	Open Air Konzert der Golden Sixties Memory Band in Heubach Waldbühne/Musikpavillon (Einlass ab 19.00 Uhr)
05. – 06.08.17	ab 10.00 Uhr	„Auf zum Mittelalterspektakel“ HISTORISCHES MUSEUMSFEST IM BURGHOF der Bertholdsburg
06.08.17	09.30 Uhr	Gottesdienst in d. ev. Kirche in Eisfeld
06.08.17		Spontanausstellung Patchwork im Hennebergischen Museum Kloster VeBra
06.08.17	13.30 Uhr	Triniusfest in der Triniusbaude in Masserberg
06.08.17	14.00 Uhr	Backhausfest in Steinbach, Parkplatz Naturtheater, lecker Kuchen & Brot, Blasmusikverein Steinbach
06.08.17	ab 14.00 Uhr	Sommerfest am Kulturstadl Stressenhausen
06.08.17	17.00 Uhr	Soline Guillon, Jülich in der Kirche Bedheim
11.08.17	19.30 Uhr	Kirchenprobe in d. ev. Kirche in Eisfeld (dienstags)
11.08.17	19.30 Uhr	Konzert „Berliner Klarinettenquartett“ im Hof des Amtshauses in Themar
11.–13.08.17		Montgolfiade in Heldburg
11. – 14.08.17		Kirmes in Biberschlag auf dem Festplatz am Roßbach
13.08.17	09.30 Uhr	Gottesdienst in d. ev. Kirche in Eisfeld
13.08.17	18.00 Uhr	Konzert mit dem Klarinettenquartett Berlin in der Stiftskirche in Römhild
13.08.16	10.00 Uhr	Fischfest in Römhild im Schlosshof von Schloss Glücksburg

## Schulbeginn in der Berufsschule SBSZ Hildburghausen im Schuljahr 2017/18

Die Schule informiert über den Beginn des Unterrichts in den einzelnen Berufsgruppen:

### Duale Berufsausbildung –

#### 1. Unterrichtstag –

#### 1. Ausbildungsjahr:

##### Berufsfeld Metalltechnik

- Zerspanungsmechaniker und Maschinen- und Anlagenführer  
Montag, 04. September 2017 um 07.40 Uhr, Wiesenstraße 20 in 98646 Hildburghausen
- Werkzeugmechaniker  
Montag, 18. September 2017 um 07.40 Uhr, Wiesenstraße 20 in 98646 Hildburghausen

##### Berufsfeld Holztechnik

- Tischler und Holzmechaniker  
Montag, 04. September 2017 um 07.40 Uhr, Wiesenstraße 20 in 98646 Hildburghausen  
- Fachpraktiker für Holzverarbeitung  
Klasse Fho17, laut Beschulungsplan

##### Berufsfeld Wirtschaft/Verwaltung

- Kaufmann/-frau für Büromanagement  
Montag, 28. August 2017 um 07.40 Uhr, Wiesenstraße 20 in 98646 Hildburghausen  
- Fachpraktiker Büro  
FbÜ17, laut Beschulungsplan
- Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist  
Montag, 28. August 2017 um 07.40 Uhr, Wiesenstraße 20 in 98646 Hildburghausen
- Fachpraktiker Lagerlogistik  
Klasse FLg17, laut Beschulungsplan

##### Berufsfeld Agrarwirtschaft

- Gartenbauwerker  
Klasse Gbw17, laut Beschulungsplan

### Wahlschulformen – Eröffnungsveranstaltungen

#### Berufliches Gymnasium (Wirtschaft und Technik)

Montag, 07. August 2017 um 14.00 Uhr, Aula 1, Wiesenstraße 20 in 98646 Hildburghausen

#### 1/2jährige Berufsfachschule (BFS Wirtschaft/Verwaltung und Technik)

Dienstag, 08. August 2017 um 16.00 Uhr, Aula 1, Wiesenstraße 20 in 98646 Hildburghausen

#### Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

BVJ-S

Montag, 14. August 2017 um 14.00 Uhr, Aula 1, Wiesenstraße 20 in 98646 Hildburghausen

BVJ

Montag, 14. August 2017 um 16.00 Uhr, Aula 1, Wiesenstraße 20 in 98646 Hildburghausen

**Unterrichtsbeginn für Auszubildende und Schüler der 2., 3. und 4. Ausbildungs- bzw. Schuljahre ist entsprechend des jeweiligen Beschulungsplanes immer mit der 1. Unterrichtsstunden ab 07.40 Uhr.**

Weitere Auskünfte über Telefon 0 36 85 / 7 94 50 oder [www.sbsz-hildburghausen.de](http://www.sbsz-hildburghausen.de)

## Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber das „Freie Wort“ um den 29. Juli 1967 berichtete.

**Gleichamberg:** „Über 50 Kinder beteiligen sich an den örtlichen Ferienspielen in Gleichamberg. Vorgesehen sind Wanderungen mit Heilkräutersammlung, ein Besuch im Schwimmbad Römhild, ein mehrtägiges Zeltlager am Stausee Roth sowie ein Sportfest.“



Ferienspiele in Gleichamberg

**Eisfeld:** „O, ist das heiß – jetzt ein Eis, diesen Satz hört man jetzt überall. Kein Wunder, dass die Kolleginnen und Kollegen der Eis-Abteilung in der Likörfabrik Eisfeld alle Hände voll zu tun haben, um diesem viel geäußerten Wunsch nachzukommen. Die Eismaschinen laufen auf Hochtouren, wie man auf dem Foto sieht. Täglich verlässt 1 Tonne Eis den Betrieb. Und dass die Eisriegel und Eisbecher mit Vanille- und Schokolade schmecken, beweist wohl die Tatsache, dass die Kollegen oft am Wochenende noch

Sonderschichten fahren, um den Bedarf zu decken. Übrigens, die Likörfabrik Eisfeld beliefert nicht nur unseren Kreis, sondern liefert auch nach den Kreisen Sonneberg, Neuhaus, Suhl, Schmalkalden und Meiningen. Natürlich werden auch die Gaststätten mit Eiscreme beliefert.“



Bei der Eisproduktion in der Likörfabrik

**Hildburghausen:** „Im Zuge der Rekonstruktion des Leitungsnetzes in der Kreisstadt wird zur Zeit die Verlegung der Wasserleitung und der Gasleitung in der Schleusinger Straße vorgenommen. Damit sollen vor allem die schon entstandenen Neubauten besser versorgt werden.“

**Masserberg:** „Sieben Lehrlinge, aus HO- und KONSUM-Gaststätten, sowie aus dem Kreiskrankenhaus, legten vor kurzem vor der Prüfungskommission im „Berghof“ in Masserberg ihre Facharbeiterprüfung als Köche und Kellner ab. Lehrling Karola Beez aus Themar erklärt hier gerade die Gestaltung der Festtafel.“



Karola Beez vor der Prüfungskommission

Mo.

## Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 29. Juli 1917 berichtete.

**Hildburghausen:** „Gestern Nachmittag hat unter dem Vorsitz des Herrn Justizrats Dr. Michaelis nach nahezu fünfmonatlicher Pause eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden. Eine ganze Anzahl städtischer Angelegenheiten musste natürlich während dieser langen Zeit auf dem Wege des Umlaufs erledigt werden, darunter Sachen von allgemeinen Interesse. Um auch den Ar- und halmlosen Bürgern in der Kriegszeit Gelegenheit zum Anbau von Bodenerzeugnissen zu geben, wurde eine große städtische Wiesenfläche an den Lohmüllersteichen billig in kleineren Parzellen verpachtet. Ein Paar von der Stadt käuflich erworbene Zugochsen, die in den Stallungen des in städtischen Besitz übergegangenen Nonneschen Hauses untergebracht sind, leisten uns wertvolle Dienste bei den derzeitigen hohen Fuhrwerkskosten. Dadurch, dass die Stadt in dem teilweise leerstehenden alten Technikumsgebäude drei große Räume zur Platzierung ihrer zahlreichen Bilder aus der Seraphine Vogel Stiftung mietweise an diese Stiftung abgetreten hat, wird unsere Stadt schon in allernächster Zeit als neue Sehenswürdigkeit eine ziemlich reichhaltige Bildergalerie ihr eigen nennen können. Ein im gleichen Gebäude bisher freistehender Laden wurde an den Kommunalverband vermietet. In

diesem Laden ist nun der An- und Verkauf von alten Kleidern und Schuhen.“

**Schleusingen:** „Der Regierungspräsident in Erfurt hat bestimmt, dass im Kreise Schleusingen der gewerbsmäßige Aufkauf von Heidelbeeren nur mit Genehmigung des Landrates in Schleusingen zulässig ist. Das Sammeln von Heidel- und Preiselbeeren im Kreise Schleusingen ist nur den Bewohnern des Kreises gestattet.“



Waldhaus bei Schleusingen

**Kreisgebiet:** „Einen guten Fang bezüglich der Hamsterei machten gestern unsere Feldjäger und Hilfgendarmen in verschiedenen an der Kleinbahnstrecke Hildburghausen-Heldburg gelegenen Dörfern. Es wurde der Inhalt zahlreicher gefüllter Körbe und Rucksäcke einer ganzen Anzahl fremder männlicher und weiblicher Personen

beschlagnahmt. Die abgenommenen reichen Mengen an Butter Brot, Speck, Fleisch usw. wurden dem Landratsamt zugeführt.“



Blick auf Heldburg und Umgebung

**Häselrieth:** „Für die hiesige Flur ist ein Feldpolizeidienst eingerichtet worden. Die



Blick auf Häselrieth

mit der Ausführung beauftragten Personen besitzen während der Ausübung ihrer Tätigkeit die Eigenschaft eines Polizeibeamten und es ist ihnen jederzeit der Inhalt von mitgeführten Tragekörben, Rucksäcken usw. vorzuzeigen.“

Mo.